

**13181/AB**  
**= Bundesministerium vom 17.03.2023 zu 13576/J (XXVII. GP)** [bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
 Bildung, Wissenschaft  
 und Forschung

+43 1 531 20-0  
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.053.261

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13576/J-NR/2023 betreffend Belohnungen für Corona-Mehraufwand im Bildungsbereich, die die Abgeordneten zum Nationalrat Hermann Brückl, MA, Kolleginnen und Kollegen am 19. Jänner 2023 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Können Sie die Aussagen in oben zitierter Zuschrift bestätigen?*
- *Wurden im Bereich des BMBWF Bedienstete im Bildungsbereich für geleistete administrative Mehrtätigkeit während der Corona-Zeit mit einer Prämie belohnt?*
  - a. *Wenn ja, welche Bediensteten waren dies?*
  - b. *Wenn ja, um wie viele Personen handelt(e) es sich?*
  - c. *Wenn ja, wurden alle Personen mit einem Betrag von 370 Euro belohnt?*
    - i. *Wenn nein, mit welcher Prämie wurden andere Personen belohnt?*
- *Hatten Sie davon Kenntnis, dass von einer angeblichen Prämie von 370 Euro letztlich nur 70 Euro netto übrigbleiben?*
  - a. *Wenn ja, wie ist dies zu erklären?*
  - b. *Wenn nein, haben Sie die Möglichkeit dies zu überprüfen?*

Nein, der im einleitenden Teil der gegenständlichen Parlamentarischen Anfrage dargestellte Sachverhalt bezüglich einer Auszahlung einer Prämie in Höhe von EUR 370,00 ist dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht bekannt. Es wurden dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung auch keine Informationen über eine Prämienauszahlung in der genannten Höhe übermittelt.

Die Bildungsdirektionen sind als Dienstbehörden bzw. Personalstellen des Bundes erster Instanz gemäß Erlass vom 4. Dezember 2006 ermächtigt, im eigenen Vollzugsbereich an

das Verwaltungspersonal des Bundes Belohnungen für besondere Leistungen, die nicht nach anderen Vorschriften abzugelten sind, im Rahmen der budgetär zur Verfügung stehenden Mittel zu gewähren. Informationen über die Gewährung etwaiger Belohnungen seitens der Bildungsdirektionen sind dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht vorzulegen. Die Erfassung von Belohnungen erfolgt in den elektronischen Personalinformationssystemen (PM-SAP) unter der Lohnart 2515, die für alle Belohnungen gleichermaßen Verwendung findet. Eine Sequenzierung nach Belohnungsanlässen bzw. -gründen ist in diesem automationsunterstützten System daher nicht möglich. Für eine Prüfung und Auswertung aller Belohnungen im angefragten zweijährigen Zeitraum hinsichtlich des besonderen Leistungsgrundes und der Leistungshöhe im Sinne der Fragestellung wären zudem alle Belohnungskonten manuell zu durchforsten, was mit einem verwaltungökonomisch zumutbaren Aufwand nicht möglich ist.

In der Zentralstelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurde Mitgliedern des COVID-Krisenstabs, dessen Aufgabe es war, das Ressort im Rahmen des staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements zu vertreten, im Jahr 2021 einmalig eine Belohnung für außergewöhnliche Arbeitsleistung zuerkannt. Dies betraf acht Mitglieder des Krisenstabs mit einer Belohnungshöhe von insgesamt EUR 8.000,00. Eine individuelle Aufschlüsselung dieses Betrages ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Wien, 17. März 2023

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek